

Ausbildungs-Reglement

Musikgesellschaft Giffers-Tentlingen

Version 1.0 (30.11.2020)



1 Einleitung

1.1 Rahmen

Das Aus- und Weiterbildungsreglement der Musikgesellschaft Giffers-Tentlingen (nachfolgend MGGT) leitet sich vom Ausbildungskonzept der MGGT ab. Es definiert alle Ziele, Rahmenbedingungen, Rechte und Pflichten der beteiligten Parteien, d.h. der Aus- und Weiterzubildenden und der MGGT.

1.2 Aus- und Weiterbildungskonzept

Mit dem Aus- und Weiterbildungskonzept stellt die MGGT den nachhaltigen Fortbestand sicher. Es umfasst alle von der MGGT benötigten Instrumentengruppen (Holzblasinstrumente, Blechblasinstrumente und Schlagzeug/Perkussion)



2 Musikunterricht

1. Der Musikunterricht findet grundsätzlich im Einzelunterricht statt.
2. Das Ausbildungsjahr beginnt im Herbst (September) und endet im Frühsommer (Juli). Ein Einstieg ist auch im zweiten Semester (Februar) möglich
3. Einzelunterricht kann entweder an der Musikschule Giffers oder am Konservatorium Fribourg bezogen werden
4. Unterrichtslektionen dauern in der Regel 30 Minuten (45 Minuten für Fortgeschrittenere) und finden wöchentlich statt
5. Anmeldungen am Einzelunterricht an der Musikschule Giffers/Tentlingen werden durch die Eltern oder die Auszubildenden direkt selber vorgenommen (Rechnungsempfänger Auszubildender)
6. Anmeldungen am Einzelunterricht am Konservatorium Fribourg werden durch die Eltern oder die Auszubildenden nach Rücksprache mit der MGGT selber vorgenommen (Rechnungsempfänger MGGT für Unterstützungsbeiträge). Die MGGT stellt die Unterrichtskosten zweimal jährlich in Rechnung.



Musikunterrichtskosten werden durch die MGGT finanziell unterstützt. Siehe dazu Kapitel 5 "Finanzielle Unterstützung"

2.1 Tarife Einzelunterricht

Aufführung der aktuellen Tarife "Einzelunterricht" an der Musikschule Giffers oder am Konservatorium Fribourg. Tarifänderungen durch die Leistungsanbieter vorbehalten (Stand Sommer 2020):

Musikschule Giffers-Tentlingen:

Wer	Dauer	Gebühr / Sem	Einschreibe / Jahr	Total / Sem
Schüler/Schülerinnen Gemeinde Giffers	30 Minuten	460.00	25.00	472.50
	45 Minuten	700.00	25.00	712.50
Schüler/Schülerinnen Gemeinde Tentlingen	30 Minuten	500.00	25.00	512.50
	45 Minuten	740.00	25.00	752.50
Volltarif Gemeinde Giffers / Tentlingen ¹⁾	30 Minuten	600.00	25.00	612.50
	45 Minuten	840.00	25.00	852.50
Auswärtige	30 Minuten	670.00	25.00	682.50
	45 Minuten	910.00	25.00	922.50

Zusätzlich Geschwisterrabatt: 5 % bei 2 Geschwistern; 10 % bei 3 Geschwistern; 15 % bei 4 Geschwistern

¹⁾ Der Volltarif gilt für alle Einwohner der Gemeinde Giffers / Tentlingen nach der obligatorischen Schulzeit

Konservatorium Fribourg

Wer	Dauer	Gebühr / Sem	Subvention ²⁾ / Jahr	Total / Sem
Alle	30 Minuten	410.00	165.00	327.50
Alle	45 Minuten	620.00	247.50	496.25

²⁾ Subvention (Loterie Romande) bei Angaben der MGGT als Rechnungsempfänger (nach Rücksprache). Änderungen vorbehalten.

3 Musikinstrumente

1. Der Auszubildende bringt entweder sein eigenes Instrument mit, oder mietet ein entsprechendes Instrument (via MGGT oder direkt im Fachgeschäft)
2. Die MGGT kann auf Wunsch dem Auszubildenden ein Mietinstrument zur Verfügung stellen
3. Bei Mietinstrumenten der MGGT werden die Kosten für Reparaturen (im Sinne von normalen Abnützungen) mit Zustimmung der MGGT von der MGGT übernommen, ebenso ein Abschluss-Service bei Rückgabe des Instrumentes
4. Folgekosten aus unsachgemäßem Handhaben des Instrumentes gehen zu Lasten des Mieters
5. Spezielle Anschaffungen (z.B. Mundstück) und Verbrauchsmaterial (z.B. Rohrblätter, Fett, Öl, Reinigungsmaterial) gehen ebenfalls zu Lasten des Mieters
6. Mietinstrumente der MGGT dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der MGGT in die Reparatur gegeben werden, ansonsten werden die Kosten an den Mieter weiterverrechnet
7. Die Mietdauer beträgt 1 Jahr. Ohne spezielle Vereinbarungen oder gegenteilige Erklärungen verlängert sich der Mietvertrag automatisch um ein weiteres Jahr
8. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat
9. Die Instrumentenmiete der MGGT wird zweimal jährlich in Rechnung gestellt
10. Versicherung (Diebstahl, Schäden, etc.) ist Sache des Mieters
11. Sobald der Auszubildende den Einzelunterricht beendet, endet auch die Instrumenten-Miete MGGT (Rückgabe des Instrumentes)

3.1 Tarife

Folgende Miettarife (Kosten pro Monat) der MGGT gelten:

Instrument	MGGT	Fachhändler
Querflöte	15.00	30.00
Klarinette	25.00	40.00
Oboe	45.00	60.00
Fagott	65.00	80.00
Altosax	35.00	50.00
Trompete	15.00	30.00
Waldhorn	25.00	40.00
Posaune	15.00	30.00
Euphonium	25.00	40.00
Schlagzeug	35.00	50.00

Weitere Instrumente auf Anfrage

4 Musikalische Angebote

4.1 Starterband

1. In der Starterband haben bereits die jüngsten Musikanten/innen die Möglichkeit, mit gleichgesinnten Kameraden zusammen in einer kleinen Gruppen zu musizieren. Das Ziel ist die Freude und Motivation am individuellen wie gemeinschaftlichen Spiel zu fördern
2. Schon nach dem ersten Semester Musikunterricht ist eine Teilnahme wünschenswert, nach dem ersten Jahr ist diese obligatorisch
3. Das Programm bzw. die Noten sind dem Können der Musikanten/innen angepasst
4. Zudem dauern die Proben nur 60 Minuten und finden nicht während des ganzen Jahres statt, sondern sind auf zwei Projekte pro Jahr ausgerichtet. Pro Projekt ca. 8 - 10 Termine (Proben und Konzerte)
5. Für die Teilnehmer fallen keine Kosten (Direktion, Probe-Lokalitäten, Notenmaterial) an. Die Kosten werden vollumfänglich durch die MGGT getragen

4.2 Jugendmusik

1. Nach zwei Jahren Musikunterricht wechseln die jungen Musikanten/innen in die Jugendmusik. Hier spielen sie nun in einer grösseren Gruppe Jugendlicher mit, und auch die Literatur entspricht stärker ihrem Können
2. Die Proben finden nun ganzjährig statt
3. Die Höhepunkte des Vereinsjahres bilden ein Jahreskonzert (Januar/Februar) sowie die Teilnahme am Jungendmusiktag (Mai/Juni)
4. Neben dem individuellen Musikunterricht ist das Mitspielen in der Jugendmusik die beste Möglichkeit, die musikalische Bildung sowie die Begeisterung am Musizieren zu fördern
5. Für die Teilnehmer fallen keine Kosten (Direktion, Probe-Lokalitäten, Notenmaterial) an. Die Kosten werden vollumfänglich durch die MGGT getragen

4.3 MGGT

1. Je nach Können und Wunsch treten die Musikanten/innen nach 4-5 Jahren Musikunterricht in die MGGT ein
2. Ein persönlicher Götti sowie das Vorhandensein der U22 als eigene Gruppe in der MGGT erleichtern die Integration der Nachwuchsmusikanten/innen

4.4 Vortragsübung / Audition

1. Wir möchten unserem Nachwuchs die Möglichkeit bieten, einmal im Jahr ihr Können vor einem grösseren Publikum vortragen zu dürfen
2. Ende des Schuljahres findet eine Audition mit allen Nachwuchsmusikanten/innen der MGGT statt
3. Die Teilnahme an der Audition ist obligatorisch

5 Finanzielle Unterstützung



Sofern der Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr ist, oder aktiv in einer der Formationen "Starterband", "Jugendmusik" oder "MGGT" mitmacht / mitspielt, werden folgende Bereiche durch die MGGT finanziell unterstützt:

5.1 Einzelunterricht

Die MGGT beteiligt sich am Einzelunterricht wie folgt (Abrechnung über Semesterrechnung oder Gutschrift).

Zeitraum	Betrag / Semester
1. Ausbildungsjahr	250.00
Ausbildungsjahr 2 bis 5	150.00
Ab dem 6. Ausbildungsjahr	100.00

5.2 Freiburger kantonalen Solistenwettbewerb

Anmeldung in Rücksprache mit der MGGT. Die MGGT übernimmt die Anmeldegebühr vollständig.

Was	Betrag
Anmeldegebühr	50.00

5.3 U22- und U16-Musiklager

Die MGGT übernimmt die Anmeldegebühr vollständig.

Was	Betrag
Lagergebühr U22	140.00
Lagergebühr U16 mit Übernachtung	80.00
Lagergebühr U16 ohne Übernachtung	50.00

5.4 Bläserkurse

Die MGGT übernimmt die Anmeldegebühr vollständig.

Was	Betrag
Bläserkurse	250.00

5.5 Weitere

Weitere Unterstützung kann durch die MGGT (Anfrage an den Vorstand der MGGT) zugesprochen werden.

6 Finanzielle Szenarien

Zur Erläuterung der Tarife und der finanziellen Unterstützung folgende mögliche Szenarien

Szenario 1: 1. Jahr Horn am Konservatorium Fribourg (Miete Instrument)

Was	pro Monat	pro Semester
Einzelunterricht Konservatorium 30 Min		327.50
Miete Instrument	25.00	150.00
Subvention MGGT		-250.00
Total an MGGT		227.50

Szenario 2: 1. Jahr Schlagzeug am Konservatorium Fribourg

Was	pro Monat	pro Semester
Einzelunterricht Konservatorium 30 Min		327.50
Subvention MGGT		-250.00
Total an MGGT		77.50

Szenario 3: 2. Jahr Klarinette Musikschule Giffers-Tentlingen (Miete Instrument)

Was	pro Monat	pro Semester
Einzelunterricht Musikschule ¹⁾		-
Miete Instrument	25.00	150.00
Subvention MGGT		-150.00
Total an MGGT		0.00

¹⁾ Wird direkt durch die Musikschule Giffers-Tentlingen in Rechnung gestellt

Szenario 4: 2. Jahr Schlagzeug Musikschule Giffers-Tentlingen

Was	pro Monat	pro Semester
Einzelunterricht Musikschule ¹⁾		-
Subvention MGGT		-150.00
Total Auszahlung durch MGGT		150.00

¹⁾ Wird direkt durch die Musikschule Giffers-Tentlingen in Rechnung gestellt

7 Schlussbestimmungen

Änderungen des vorliegenden Reglements sowie der Tarifliste bleiben ausdrücklich jeder Zeit vorbehalten.



Mit der Unterzeichnung akzeptiere ich dieses Reglement in der Version 1.0 (30.11.2020) und profitieren gerne von der Unterstützung durch die MGGT

Vorname/Name Schülerin/Schüler	
Instrument	
Miet-Instrument MGGT	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein
Einzelunterricht	<input type="checkbox"/> Konservatorium Fribourg <input type="checkbox"/> Musikschule Giffers-Tentlingen <input type="checkbox"/> Privat
Instrumentalunterricht seit	
Vorname/Name Musiklehrer	
Vorname/Name Eltern	
Adresse	
Telefon Eltern	
E-Mail-Adresse Eltern	
Datum	
Unterschrift	

Änderungen sind via E-Mail an info@mggt.ch zu melden

7.1 Kontakt

Musikgesellschaft Giffers-Tentlingen

1735 Giffers

Manuela Studer-Karlen, Ausbildungsverantwortliche MGGT
manuela.studer@mggt.ch +41 79 680 13 54